

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Bochum
Jörg Lukat

Bochum, den 17. Juni 2026

Anfrage der Fraktion der AfD

Selektive Durchsetzung von Verkehrsregeln? – Gleichheit vor dem Gesetz auch gegenüber Rocker- und Clanmilieus durchsetzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit dieser Anfrage ein Problem ansprechen, das viele Bürger unserer Stadt zurecht frustriert: die selektive Durchsetzung unserer Verkehrsregeln und Gesetze.

Täglich erleben Bürger, dass das Ordnungsamt normale Autofahrer, Familien und Berufspendler konsequent kontrolliert und mit Verwarnungen oder Bußgeldern belegt, wenn sie falsch parken oder kleinere Verkehrsverstöße begehen. Das ist grundsätzlich richtig – Regeln müssen gelten. Aber diese Regeln müssen für alle gelten.

Im Bereich der Brückstraße auf Höhe der Einmündung Große Beckstraße wird seit mehreren Wochen aus der Bürgerschaft und nach eigener Anschauung geschildert, dass sich in den Abendstunden regelmäßig Motorradfahrer mit schweren Maschinen versammeln, Gehwege blockieren, Motoren laufen lassen, Musikanlagen aufdrehen und durch Lärm, Verkehrsverstöße und raumgreifendes Auftreten auffallen. Genannt werden insbesondere Fahren ohne Helm, offensichtliche Geschwindigkeitsüberschreitungen, unnötige Lärmverursachung, Blockieren öffentlicher Flächen und ein insgesamt rücksichtsloses Auftreten im öffentlichen Raum.

Die betroffene Ecke ist für die Bochumer Innenstadt besonders sensibel. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Propsteikirche sowie das Alte Brauhaus Rietkötter. Das Brauhaus beschreibt sich selbst als „Bochums wohl ältestes erhaltene Wohn- und Gasthaus“ im Brückviertel der Bochumer City.¹ Gerade dort darf sich keine Szene etablieren, die durch Lärm, Einschüchterung, Verkehrsverstöße oder demonstrative Regelmissachtung den öffentlichen Raum übernimmt und Gastronomie, Aufenthaltsqualität und Innenstadtentwicklung beschädigt.

Die Stadt Bochum weist auf ihrer Internetseite selbst darauf hin, dass die Bußgeldstelle Ordnungswidrigkeiten bearbeitet, Anhörungsbögen versendet und Bußgeldbescheide erlässt. Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wird beispielsweise bei Verkehrsordnungswidrigkeiten eingeleitet, wenn ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung vorliegt; bei geringfügigen Verkehrsordnungswidrigkeiten wie Falschparken oder geringfügigen

¹ Vgl. <https://www.brauhaus-rietkoetter.de/>, abgerufen am 02.06.2026.

Geschwindigkeitsüberschreitungen kann ein Verwarnungsgeld ausgesprochen werden.² Außerdem können Bürger Anregungen zur Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs, etwa wegen Parkverstößen, über das Bürger Echo melden.³

Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob dieser Kontrolldruck auch dann mit gleicher Konsequenz durchgesetzt wird, wenn Gruppen auftreten, die von Bürgern als einschüchternd, raumgreifend oder milieunah wahrgenommen werden. Falsch abgestellte Fahrzeuge, Motorradauftritte ohne erkennbare Rücksicht auf Anwohner und Gastronomie, Verkehrsverstöße und provokatives Verhalten sind dann nicht nur einfache Ordnungswidrigkeiten, sondern Symbole der Missachtung unserer Rechtsordnung.

Hinzu kommt: Das Innenministerium Nordrhein-Westfalen hat am 28. April 2026 den Verein „Hells Angels Motorcycle Club Leverkusen“ verboten und aufgelöst. Gleichzeitig fanden in 28 Städten in Nordrhein-Westfalen Durchsuchungsmaßnahmen statt, darunter auch in Bochum. Das Innenministerium bezeichnete den Einsatz als einen der größten Einsätze zur Bekämpfung der Rockerkriminalität in der Geschichte Nordrhein-Westfalens.⁴ Damit ist Rockerkriminalität kein abstraktes Problem anderer Städte, sondern berührt auch Bochum unmittelbar.

Auch im Bereich der Clankriminalität ist Bochum kein unbeschriebenes Blatt. Das Lagebild Clankriminalität NRW 2024 weist für die Tatortbehörde Bochum 493 clanrelevante Straftaten aus. Diese Zahl ist nicht mit einer aktuellen städtischen Lagebewertung gleichzusetzen und entfällt nicht automatisch ausschließlich auf das Stadtgebiet Bochum. Sie unterstreicht aber den sicherheits- und ordnungspolitischen Klärungsbedarf, insbesondere bei städtischen Schnittstellen wie Ordnungsdienst, Verkehrsüberwachung, Gewerbekontrollen, Außengastronomie, Sondernutzungen und Beschwerdebearbeitung.⁵

In ihrer Antwort auf die AfD-Anfrage „Clankriminalität in Bochum – Erkenntnisse aus dem Lagebild NRW 2024 und kommunale Konsequenzen“ erklärte die Verwaltung, dass die Bekämpfung der Clankriminalität und die Verfolgung von Straftaten eine strategische Aufgabe der Polizei sei. Zugleich bestätigte sie aber, dass die Stadt Bochum innerhalb ihres Aufgabenzuschnitts mit der Polizei zusammenarbeitet, Kooperationspartnerin des Projektes „SiKo Ruhr“ ist und in Bochum behördenübergreifende Schwerpunktkontrollen unter Beteiligung weiterer Stellen stattfinden. Bei ordnungsbehördlichen Maßnahmen werde jedoch auf den jeweiligen gewerberechtlichen Verstoß und

² Vgl. <https://www.bochum.de/Rechtsamt/Dienstleistungen-und-Infos/Bussgeldverfahren-wegen-Verkehrsordnungswidrigkeiten>, abgerufen am 02.06.2026.

³ Vgl. <https://www.bochum.de/Rechtsamt/Dienstleistungen-und-Infos/Parkverstoesse-melden>, abgerufen am 02.06.2026.

⁴ Vgl. <https://www.im.nrw/startseite-alt>, abgerufen am 02.06.2026.

⁵ Vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-18371.pdf>, abgerufen am 02.06.2026.

nicht auf eine Zugehörigkeit zu bestimmten Strukturen abgestellt; eine vertiefte Berichterstattung zur Clankriminalität auf kommunaler Ebene sei aktuell nicht vorgesehen.⁶

Gerade deshalb stellt sich die Frage, ob die Stadt bei konkreten, für Bürger sichtbaren Störungen im öffentlichen Raum – etwa an der Brückstraße/Große Beckstraße – ausreichend lageorientiert, konsequent und transparent handelt.

Noch problematischer als einzelne Verkehrsverstöße ist der Eindruck, dass sich bestimmte Milieus im öffentlichen Raum mehr erlauben können als normale Bürger. Wenn Familien, Berufspendler und Anwohner konsequent belangt werden, während laut auftretende Gruppen, Motorrad-Poser oder milieunahe Akteure als faktisch unangreifbar wahrgenommen werden, entsteht ein gefährlicher Vertrauensverlust.

Das ist nicht gerecht. Das ist nicht rechtmäßig. Das untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Ich erwarte konkrete Antworten und konkrete Maßnahmen. Rechtsstaat bedeutet Gleichheit vor dem Gesetz.

Die Fraktion der AfD fragt daher an:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt Bochum seit dem 1. April 2026 zu regelmäßigen Ansammlungen von Motorradfahrern, Verkehrsverstößen, Lärmbelästigungen, Gehwegblockaden oder sonstigen ordnungsrechtlichen Auffälligkeiten im Bereich Brückstraße/Große Beckstraße vor?
2. Welche Kontrollen des städtischen Ordnungsdienstes, der Verkehrsüberwachung oder gemeinsamer Einsatzkräfte wurden seit dem 1. April 2026 im Bereich Brückstraße/Große Beckstraße durchgeführt, und welche Verwarnungen, Bußgeldverfahren, Platzverweise, Abschleppmaßnahmen, Sondernutzungsprüfungen oder sonstigen ordnungsrechtlichen Maßnahmen folgten daraus?
3. Nach welchen konkreten Dienstanweisungen, Eigensicherungsregeln und Meldewegen handeln Mitarbeiter des Ordnungsdienstes und der Verkehrsüberwachung, wenn bei Kontrollen Hinweise auf einschüchterndes Gruppenauftreten, Rockerbezüge, Clanbezüge oder sonstige milieunahe Strukturen bestehen, obwohl ordnungsbehördliche Maßnahmen nach bisheriger Auskunft der Verwaltung formal auf den jeweiligen Verstoß und nicht auf Strukturzugehörigkeiten gestützt werden?
4. Wie viele Bürgerhinweise, Beschwerden oder BürgerEcho-Meldungen zu Parkverstößen, Verkehrsverstößen, Lärmbelästigungen, Gehwegblockaden oder aggressivem Auftreten im öffentlichen Raum gingen seit dem 1. Januar 2024 bei der Stadt Bochum ein, bei denen ausdrücklich ein Bezug zu Motorrad-Posern, Rockern, Clanstrukturen oder vergleichbaren Milieus geschildert wurde?
5. Welchen konkreten Maßnahmenplan verfolgt die Stadt Bochum, damit im Bereich Brückstraße/Große Beckstraße und an vergleichbaren Stellen der Innenstadt sichtbar

⁶ Vgl. Stadt Bochum, Antwort der Verwaltung Nr. 20260612 „Clankriminalität in Bochum – Erkenntnisse aus dem Lagebild NRW 2024 und kommunale Konsequenzen“, 27.02.2026, abgerufen am 02.06.2026.

durchgesetzt wird, dass Verkehrsregeln, Lärmschutz, Sondernutzungsregeln und Ordnungsvorschriften unabhängig von Auftreten, Milieu oder Einschüchterungswirkung der Betroffenen gelten?

Wir bitten auch um Antwort im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Nachhaltigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Südekum

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bochum